

2004/2005



Jahresbericht

Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

Jahresbericht 2004 /2005



Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V.



Die Ereignisse in den zurückliegenden Monaten haben einmal mehr gezeigt, dass die Kurve der Welthandelsliberalisierung immer flacher verläuft. So waren nur partiell Fortschritte festzustellen. Selbst die vor über zehn Jahren beschlossene und grundsätzlich begrüßenswerte Liberalisierung des Welttextilhandels zum 1. Januar 2005 war und ist gekennzeichnet von einer Reihe störender Begleiterscheinungen, die die Freude über den Wegfall der Textilquoten dämpfen. Ein halbes Jahr vor der 6. WTO-Ministerkonferenz in Hongkong müssen deshalb Impulse gesetzt werden, die die Liberalisierung des Welthandels spürbar vorantreiben.

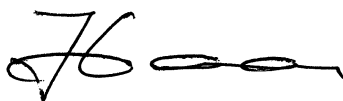
Angesichts vielfach gesättigter Märkte in Europa ist der deutsche Einzelhandel mehr denn je auf ein liberales Umfeld angewiesen, um ohne bürokratische Hemmnisse und restriktive Gesetze weltweit agieren zu können. Wir müssen jedoch nicht einmal über die Grenzen Europas hinausschauen, um festzustellen, dass es auch in der Europäischen Union Hemmnisse gibt, die den Waren- und Dienstleistungsverkehr beeinträchtigen. Welchen Sinn hat z. B. die Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten? Warum müssen die Importeure ihre voraussichtlichen Textil- und Schuhereinfuhren aus China a priori melden, wenn dies ohnehin nicht zu verlässlichen Daten führt? Die nur wenig später erfolgende nachträgliche Datenerfassung über die Zollanmeldung ist doch wesentlich aussagekräftiger. Hat die korrekte Einreihung von Waren mit dem Wegfall der Textil-

quoten nicht an Brisanz verloren? Wir könnten diese Beispiele beliebig fortsetzen, die zeigen, dass auch das europäische Zoll- und Außenwirtschaftsrecht nicht immer liberalen Prinzipien folgt.

Allerdings muss der Europäischen Kommission zugestanden werden, dass die anvisierte Modernisierung des Zollkodex, die zusammen mit dem E-Zoll-Konzept für eine praktikable und einheitliche Anwendung des Zollrechts sorgen soll, ein gutes Stück vorangekommen ist. Je größer die Zahl der beteiligten Verwaltungen, desto schwieriger wird es natürlich, einheitliche Konzepte durchzusetzen.

Auf gutem Weg befindet sich inzwischen das AVE-Sektorenmodell Sozialverantwortung. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten hat die Akzeptanz des Modells im letzten Jahr erneut zugenommen – und zwar gleichermaßen auf Seiten der beteiligten Handelsunternehmen wie bei den Lieferanten, deren soziale Performance gezielt verbessert werden soll.

Unsere Hauptaufgabe in den nächsten Monaten sehen wir einmal mehr darin, vor allem der Liberalisierung des Welttextilhandels in der Praxis Geltung zu verschaffen. Dies gilt auch für den Bereich Handelsschutzinstrumente und insbesondere für die Einfuhren aus China, über denen nicht weiter das Schwert des Damokles hängen darf. Planungssicherheit muss auch im Außenhandel gewährleistet sein.



Jürgen J. Maas
Präsident



Jan A. Eggert
Hauptgeschäftsführer



Jahresbericht 2004/2005

■ Vorwort	3
■ Die WTO zwischen Cancun und Hongkong – Der Fortschritt hält sich in Grenzen	6
■ Textilpolitik – Protektionismus breitet sich erneut aus	9
■ Die Antidumpingpolitik der Europäischen Union – eine neue Bedrohung?	12
■ Das neue Schema allgemeiner Zollpräferenzen – Die Tendenz stimmt	14
■ Zollkodex und E-Zoll-Konzept – Ein komplexes Unterfangen	16
■ Chemikalienpolitik REACH – Ein Buch mit sieben Siegeln	18
■ Monitoring von Sozialstandards – Das AVE-Sektorenmodell ist etabliert	21
Anhang:	
■ Beteiligung der AVE an ausgewählten Veranstaltungen im Jahre 2004/2005	24
■ AVE-Eingaben und Initiativen im Jahre 2004/2005	27
■ Präsidium der AVE	28
■ Mitgliedsverbände	28
■ Mitgliedsfirmen	29

Die WTO zwischen Cancun und Hongkong – Der Fortschritt hält sich in Grenzen

Viele Augen ruhen auf den laufenden WTO-Verhandlungen – manche voll Hoffnung, andere voller Angst.

Wer hofft, sieht in der Welthandelsorganisation ein Forum zur kontrollierten aber zügigen Liberalisierung des Welthandels. Eine Chance für 147 Länder, sich vom großen Kuchen des Handels und Wandels ein Stückchen abzuschneiden. Verbesserter Marktzugang soll nicht nur den reichen Industrieländern helfen, neue Kunden in neuen Ländern zu gewinnen. Er soll auch den ärmeren und armen Ländern eine Chance eröffnen, kleine Wirtschaftswunder zu verwirklichen.



Wie erfolgreich dies betrieben werden kann, zeigt momentan die Volksrepublik China, die sich über die Teilnahme am internationalen Handel vom Entwicklungsland zu einer Wirtschaftsmacht entwickelt. Diese explosionsartige Entwicklung stößt aber nicht nur auf Zustimmung sondern weckt auch die Sehnsucht nach altmodischem Protektionismus.

Aktivisten bezeichnen die WTO plötzlich als Bedrohung für traditionelle Industrieländer, die dem harten Wettbewerb angeblich nicht mehr Stand halten können. Dabei wird leider verkannt, dass Chancengleichheit auf globaler Ebene nicht allein mit Entwicklungshilfe im Gießkannenstil hergestellt werden kann. Wer den armen Ländern ein Stück vom Kuchen abgeben will, muss die Industrieländer ermuntern, alte Zöpfe abzuschneiden und neue Wege zu beschreiten.

Die AVE hat sich seit ihren Anfängen für die Liberalisierung des Welthandels eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun. Die WTO bietet dafür das ideale Forum, denn nur sie kann den Nachteilen der Globalisierung mit einheitlichen

Regeln und Streitschlichtungsmechanismen begegnen.

Wer die WTO als Institution in Frage stellt, verschließt sich einem gerechten freien Handelssystem

Die laufende Verhandlungsrunde ist mit ihrem Zeitplan erheblich ins Hintertreffen geraten. Die ursprünglich anvisierten vier Jahre, an deren Ende ein neues WTO-Abkommen unterzeichnet werden sollte, endeten im Dezember 2004 in einer Phase des Stillstandes. Auch die sechste WTO Ministerkonferenz in Hongkong Ende 2005 wird die Runde zweifellos nicht abschließen, vielmehr ruhen alle Hoffnungen auf dem Jahr 2006.

Die AVE hat sich für einen pünktlichen Abschluss der laufenden Doha Development Agenda (DDA) stark gemacht – aber nicht um jeden Preis. Das kommende WTO-Abkommen muss spürbare Liberalisierungen bringen, denn ob und wann eine nächste Runde eröffnet wird, steht angesichts des schwierigen Verhandlungsklimas in den Sternen. Was in dieser Runde nicht erreicht werden kann, wird sich auf WTO-Ebene in den darauf folgenden Jahren nicht ändern lassen.

Der Ablauf der Verhandlungen nach Cancun lässt sich in wenigen Worten beschreiben: Nach einer Phase des Stillstands von September 2003 bis Mai 2004 nahmen die demotivierten Entwicklungsländer das großzügige Angebot der EU an, handelsbeeinträchtigende Agrarsubventionen in Europa abzuschaffen und die Streitthemen Investitionen, Wettbewerb und Ausschreibungen fallen zu lassen. Damit war der Weg für das sog. „Juli-paket“ frei, ein Zwischenabkommen, das 2004 einige wesentliche Grundsätze der weiteren Verhandlungen festlegte und die Parteien zurück an den Verhandlungstisch brachte.

Doch viel ist seitdem nicht geschehen. Den größten Fortschritt machen die Agrarverhandlungen, alle anderen Themen verharren dort, wo sie bereits vor Cancun waren. Die AVE bezieht sich daher auf ihre bereits vor Cancun geäußerten Positionen zu den einzelnen Themen, die nach wie vor Geltung haben.

Der Marktzugang für industrielle Waren muss einfacher werden

Die von der Europäischen Kommission vor Cancun vorgeschlagene Zollsenkungsformel in Form des sog. Kompressionsmodells erfüllt alle Anforderungen, die der Handel an eine Verbesserung des gegenseitigen Marktzugangs stellt: So werden höhere Zollsätze stärker gesenkt als niedrige, auch wird es keine Zollsätze mehr über 15 Prozent geben. Bagatellzölle sollten gänzlich entfallen, wobei die AVE eine Grenze von drei Prozent befürwortet.



Begrüßenswert ist ferner der Vorschlag, die Zölle für Textil- und Bekleidungszeugnisse sowie Schuhe über die Formel hinaus zu senken, um den spezifischen Bedürfnissen der Entwicklungsländer entgegen zu kommen.

Ein Einfrieren der Zölle für Textilien und Kleidung auf dem gegenwärtigen Niveau sollte abgelehnt werden.

Nicht-tarifäre Handelshemmnisse müssen abgebaut werden

Unter anderem erweisen sich Anforderungen bezüglich Produktqualität, Produktkennzeichnung sowie nationaler Prüfungen und Bescheinigungen immer noch als nicht-tarifäre Handelshemmnisse. Deshalb ist eine Harmonisierung technischer Regeln, beziehungsweise die Implementierung des Prinzips gegenseitiger Anerkennung, dringend geboten.

Die Waren müssen schneller und billiger die Grenzen passieren

Trotz zahlreicher internationaler Initiativen zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Handels (ICC, UN Trade Facilitation Program) ist es in der Praxis nur unwesentlich zum Abbau verfahrenstechnischer Hürden gekommen. Im Gegenteil – je mehr Zölle gesenkt werden, desto größer wird die Zahl der Hemmnisse. Nun endlich scheinen ernsthafte Anstrengungen unternommen zu werden, diese auf WTO-Ebene zu ermitteln und zu beseitigen.

Die WTO-Arbeitsgruppe zu Handelserleichterungen sollte sich dabei vor allem um die Abschaffung unnötiger Statistiken, komplizierter Ursprungsregelungen, diskriminierender Überwachungssysteme und willkürlicher Kontrollen bemühen. Ein Dorn im Auge des importierenden Handels ist auch die uneinheitliche Handhabung des Zollrechts in den EU-Mitgliedstaaten, insbesondere die unterschiedliche Tarifierung von Waren.

Der Handel mit Dienstleistungen muss ausgebaut werden

Die EU hat bereits das zweite weit reichende Angebot zur Liberalisierung des europäischen Dienstleistungssektors vorgelegt. Jetzt sollten andere WTO-Mitglieder diesem Beispiel folgen und ihre Märkte vor allem auch für den Groß- und Einzelhandel öffnen.

Schrittweise Annäherung an Abkommen zu Investitionen und Wettbewerb

Obwohl die AVE mit Nachdruck den multilateralen Gedanken vertritt, war angesichts der emotionalen Stimmung bei den Singapurthemen ein plurilateraler Ansatz als Zwischenlösung nötig geworden, um ein Scheitern der gesamten Runde zu verhindern. Dies gilt zumindest für Investitionen und Wettbewerb. Hier sollte nun aber die Aufnahme plurilateraler Verhandlungen in Angriff genommen werden.



Anja Lörcher (AVE), Christopher Wilsons (US-Botschaft in Belgien) und Jan Eggert (AVE).

Verbesserung des Antidumpingabkommens

Die Importeure und Entwicklungsländer fordern strengere Regeln für die Aufnahme von Antidumping-Verfahren. Die WTO sollte als Kontrollgremium agieren und die Verwendung von Handelsschutzinstrumenten überwachen, um den Missbrauch von Antidumping-Maßnahmen zu protektionistischen Zwecken zu verhindern. Er-

forderlich ist auch mehr Transparenz in Antidumping-Verfahren.

Bilateralismus statt Multilateralismus?

Einige WTO-Mitglieder haben in der jüngsten Vergangenheit wieder Gefallen an bilateralen Handelsabkommen gefunden. Die entsprechenden Verhandlungen sind einfacher und führen schneller zu messbaren Erfolgen.

Die AVE warnt eindringlich vor einer Rückkehr zum bilateralen Ansatz. Er nimmt den multilateralen Verhandlungspartnern nicht nur die Motivation, sich auf WTO-Ebene auf Kompromisse zu einigen. Er bindet auch Verhandlungskapazitäten in den Entwicklungsländern, denen es zum Teil an qualifiziertem Personal fehlt. Der europäische Handel beobachtet diese Entwicklung mit Sorge, da am Ende des bilateralen Weges ein Mosaik aus unterschiedlichen Verfahren und Gesetzen steht, das Transparenz und Berechenbarkeit rund um den Globus beeinträchtigt.

Während der frühere EU-Handelskommissar Pascal Lamy die Aufnahme weiterer bilateraler Verhandlungen mit Blick auf den WTO-Prozess unterließ, scheint sein Nachfolger Peter Mandelson der Abkürzung zum schnellen Erfolg nicht ganz abgeneigt zu sein. Zwar betont Kommissar Mandelson stets, der WTO-Prozess stelle den Königsweg zu einem liberalen Handelsklima dar. Gleichzeitig fühlt er jedoch in verschiedene Richtungen vor, um potenzielle neue Partner für bilaterale oder regionale Abkommen zu identifizieren. Ein gefährliches Unterfangen, denn bisher war die EU die treibende Kraft in der WTO. Der eine oder andere Handelspartner könnte sich jedoch vom multilateralen Ansatz verabschieden, wenn er günstige Bedingungen schneller und einfacher im unmittelbaren Dialog mit der EU aushandeln kann. ■

Textilpolitik – Protektionismus breitet sich erneut aus

„Das Ende des Quotenregimes naht, die Nervosität nimmt zu“, so lautete der Untertitel zum Thema Textilpolitik im Jahresbericht 2003/2004. Bedauerlicherweise hat sich diese Einschätzung im zurückliegenden Jahr mehr als bestätigt. So hatte die EU-Kommission in ihrer Mitteilung zur Zukunft des Textil- und Bekleidungssektors in der erweiterten Europäischen Union vom Oktober 2003 die Einsetzung einer Hochrangigen Gruppe für Textilien und Bekleidung angeregt und diesen Vorschlag Anfang März 2004 in die Tat umgesetzt. Die AVE ist über ihren europäischen Dachverband FTA in dieser Gruppe vertreten.



Ziel der Gruppe sollte sein, Vorschläge zu machen, wie die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Textil- und Bekleidungssektors, zu dem nach unserem Selbstverständnis auch der Textileinzelhandel gehört, gestärkt werden kann. Die Zusammensetzung der Gruppe ließ allerdings bereits im Vorfeld erahnen, dass es der importierende Handel nicht leicht haben würde, seine Vorstellungen in die Empfehlungen einzubringen: Die Gruppe wurde klar von Industrievertretern und Repräsentanten weniger liberal eingestellter Mitgliedstaaten dominiert, was sich in den Empfehlungen der Gruppe deutlich widerspiegelt.

Sonderbehandlung der Importe aus China nicht akzeptabel

So hatte die Hochrangige Gruppe – ungeachtet wiederholter Warnungen vor einer überzogenen Anwendung der textilen Schutzklausel – vorgeschlagen, die Vorschriften zur Anwendung dieser

Schutzklausel zu konkretisieren. Damit sollten die Transparenz und Vorhersehbarkeit für den Handel verbessert werden. Die jüngst von der EU-Kommission vorgelegten Leitlinien zur Anwendung der Schutzklausel sind das Ergebnis dieses Vorschlags. Obwohl die Leitlinien sich ausdrücklich nicht als Rechtsinstrument verstehen, haben die dort enthaltenen Verfahrensanweisungen zum Teil erhebliche Rechtswirkung. Beispielsweise enthalten die Leitlinien eine Notfallklausel, nach der China auch ohne eine vorherige Untersuchung um Konsultationen gebeten werden kann. Ferner wird in den Leitlinien auch auf die Berücksichtigung der Interessen anderer Textillieferländer verwiesen, ein Aspekt, der in der Schutzklausel selbst überhaupt keine Rolle spielt.

Darüber hinaus hatte die Gruppe vorgeschlagen, von 2005 an die Textileinfuhren aus China zu überwachen. Auch diesen Vorschlag hat die EU-Kommission umgesetzt und ein System der vorherigen Überwachung der Textilimporte aus China installiert. Wir hatten uns gegen diese Art

des Monitoring ausgesprochen, da die so gewonnenen Daten keine solide Grundlage für die Anwendung handelspolitischer Maßnahmen sein können. Wie die Praxis zeigte, war auch der bürokratische Aufwand zur Beantragung entsprechender Überwachungsdokumente enorm.

Ursprungskennzeichnung für Importprodukte diskriminierend

Obwohl die Hochrangige Gruppe keine Empfehlung zur Ursprungskennzeichnung abgegeben hat, hält die EU-Kommission unbeirrt an ihrem Ziel fest, für bestimmte Importgüter eine obligatorische Ursprungskennzeichnung durchzusetzen. Eine solch protektionistisch motivierte Maßnahme stellt eine klare Diskriminierung von Importgütern dar, die die AVE nicht akzeptiert. Das Vorgehen der EU-Kommission ist um so befremdlicher, als im Rahmen einer Befragung ermittelt wurde, dass die Mehrheit der Befragten eine obligatorische Ursprungskennzeichnung ablehnt. Damit wird einmal mehr deutlich, dass die Kommission partiellen Interessen wettbewerbsschwacher europäischer Produzenten weitaus größere Beachtung schenkt als den ebenso legitimen Interessen des Handels und anderer an einem freien Welthandel interessierter Kreise.

Anwendung der textilen Schutzklausel restriktiv handhaben

Allerdings gelang es auch der AVE, ihren Einfluss im Rahmen der Hochrangigen Gruppe geltend zu machen. So haben wir wiederholt vor den Folgen einer überzogenen Anwendung von Schutzklauseln und anderer Maßnahmen mit gleicher Wirkung gewarnt und auf die positiven Wirkungen von Importen auf die Volkswirtschaften Europas verwiesen. Importierte Waren leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Preisstabilität. Die dem Konsumenten somit verbleibende höhere Kaufkraft kommt vielfach europäischen Produzenten und Dienstleistungsunternehmen zu gute. Ferner sind Konsumgüterimporte und die deutsche Exportwirtschaft eng miteinander verzahnt. Nur wenn die Textillieferländer mit



Chinesischer Wirtschaftsminister Bo Xilai und der frühere Handelskommissar Pascal Lamy unterzeichnen das Abkommen über einen bilateralen Textil-Dialog.

ihren Exporten genügend Geld verdienen, sind sie in der Lage, die vergleichsweise teuren deutschen Waren zu bezahlen. Dies wirkt sich positiv auf die Beschäftigungssituation in Europa aus. Konsequenterweise plädiert die Hochrangige Gruppe dafür, die Anwendung der textilen Schutzklausel als letzten Ausweg vorzusehen. Aufgrund aktueller Erfahrungen hat diese Empfehlung allerdings eher den Charakter eines Lippenbekenntnisses.

Ungeachtet dessen hat die AVE stets betont, dass es keine Veranlassung gebe, den Wegfall der Quoten zum 1. Januar 2005 pauschal als Bedrohung zu begreifen. Sollten Importe in einzelnen Fällen zu Marktstörungen führen, so sollte die Anwendung von Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten



Jahrestagung 2004 des International Textiles and Clothing Bureau in New Delhi.

sorgfältig und sachlich erörtert werden. Ad-hoc-Maßnahmen jeglicher Art, die importierte Waren gegenüber europäischen Produkten diskriminieren, sind allenfalls kurzfristig geeignet, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie zu fördern.

hatte, bedeuteten Maßnahmen zur Begrenzung von Importen einen herben Rückschlag bei seinen Bemühungen, die konjunkturelle Talsohle zu verlassen. Vor diesem Hintergrund wird sich die AVE weiterhin für eine sachliche Diskussion über die Konsequenzen der Liberalisierung des Textilhandels einsetzen und das Gespräch mit allen Betroffenen suchen. ■

Dialog zwischen allen Beteiligten fördern

Eine weitere Versachlichung der Diskussion erhoffte sich der importierende Handel von der von der FTA am 12. Oktober 2004 in Brüssel veranstalteten Konferenz mit dem Titel „Textile Trade after 2004: Competition or new dirigism?“. Wenngleich der Verlauf der Veranstaltung, auf der alle Interessengruppen zu Wort kamen, diese Hoffnung zu bestätigen schien, machte sich in den ersten Wochen des Jahres 2005 erneut eine gereizte Stimmung breit. Die vorherige gemeinschaftliche Überwachung der Einfuhren von Textilien und Schuhen aus China, die überaus rigoreuse Anwendung der Schutzklausel seitens der Türkei, permanente Warnungen vor einer Überschwemmung des europäischen Marktes mit chinesischen Billigtextilien und schließlich die erneute Einführung von Höchstmengen aus China seien in diesem Zusammenhang beispielhaft erwähnt.

Nicht einmal vier Monate nach Aufhebung der Textilquoten gegenüber China und der damit einhergehenden nahezu vollständigen Liberalisierung des Welttextilhandels waren die nunmehr erneut drohenden Einfuhrbeschränkungen für den europäischen Handel und die Importeure nicht nachvollziehbar. Zwar sind die Einfuhren aus China in den ersten drei Monaten des Jahres 2005 verglichen mit dem Vorjahr in der Tat beachtlich gestiegen, doch haben wir darauf hingewiesen, dass hierfür Sondereinflüsse verantwortlich sind, die sich in den nächsten Monaten nicht fortsetzen würden. Außerdem hat es bei den Einfuhren aus anderen Lieferländern zum Teil erhebliche Einbußen zu Gunsten Chinas gegeben.

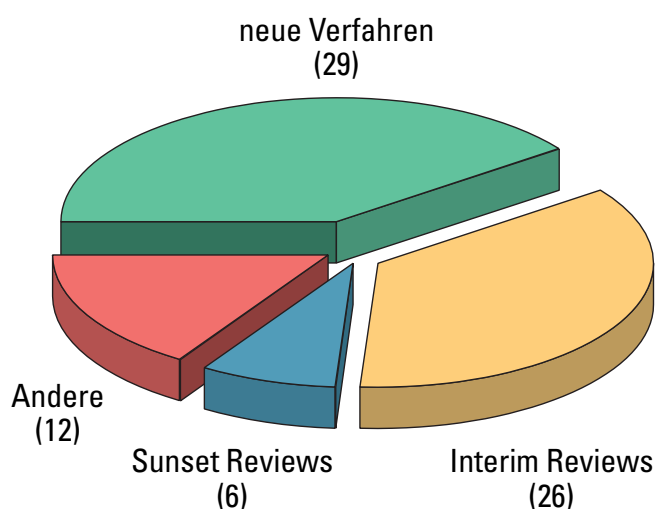
Für den deutschen Einzelhandel, der sich von der Liberalisierung mehr Planungssicherheit erhofft

Die Antidumpingpolitik der Europäischen Union – eine neue Bedrohung?

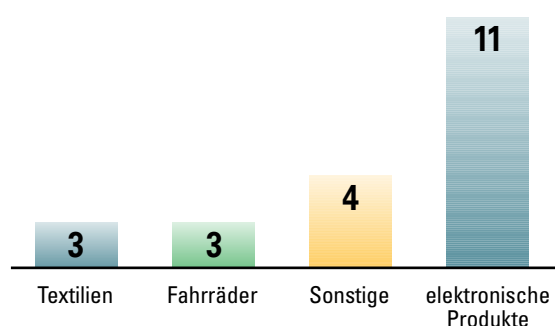
Im Jahr 2004 hat die EU-Kommission 74 Handelsschutzverfahren eingeleitet. Mit Ausnahme der Schutzmaßnahmen-Untersuchung gegenüber importiertem Lachs betrafen alle anderen Fälle tatsächlich oder vermeintlich gedumpte Einfuhren. Obwohl die Zahl der weltweit eingeleiteten Antidumping-Verfahren seit Gründung der WTO vor 10 Jahren im Jahr 2004 am niedrigsten war, hat sich die Anzahl für die Europäische Union mehr als verdoppelt. So wurden 73 Verfahren eingeleitet, während es im Jahr 2003 lediglich 36 Verfahren waren. Bei den 73 Verfahren handelt es sich um 29 neue Verfahren, 26 Interims-Überprüfun-

gen, 6 Verfahren betreffend das Auslaufen von Antidumpingzöllen sowie 12 andere.

Die hauptsächlich betroffenen Sektoren waren Metalle und Chemikalien, einzelhandelsrelevante Produkte waren weniger betroffen. Obwohl die Zahl der Fälle, in denen Konsumgüter von Handelsschutzverfahren betroffen waren, im Jahr 2004 zurückging, ist die vermehrte Einleitung von Antidumping-Verfahren aus Sicht der AVE grundsätzlich bedrohlich. Bei dieser Einschätzung ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Jahr 2004 zehn neue Mitgliedstaaten hinzukamen, die vielfach nicht von einer liberalen Handelstradition geprägt sind. Dennoch scheint der politische Wille, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, zuzunehmen. Grundsätzlich sollten Schutzmaßnahmen als der letzte Ausweg angesehen werden, doch gibt es klare Anzeichen dafür, dass die Zahl der Schutzmaßnahmen-Untersuchungen steigt. Für den Einzelhandel könnte sich dies verhängnisvoll auswirken.



Auswirkungen auf AVE-Mitglieder



Auswirkungen der Erweiterung der Europäischen Union

Die Erweiterung der Europäischen Union zum 1. Mai 2004 hat in mehrfacher Hinsicht dazu geführt, dass die Zahl der Antidumping-Untersuchungen angestiegen ist. So gab es auch wenige Tage vor der Erweiterung einige Fälle, in denen Verfahren eingeleitet wurden, unter ihnen zwei Untersuchungen gegen die Einfuhren von Fahrrädern aus China. Damit hat die Kommission es offensichtlich bewusst vermieden, die zehn neuen Mitgliedstaaten in die Untersuchung einzubeziehen. Obwohl die endgültigen Zölle für alle 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union gelten, stützte sich das Verfahren lediglich auf die Informationen, die die 15 alten Mitgliedstaaten zur Verfügung stellten. Die AVE hat ernsthafte Zweifel an der Legalität dieser Methode.

Auswirkungen auf den deutschen Einzelhandel

Ende des Jahres 2004 waren acht für den deutschen Einzelhandel relevante Produkte von Antidumpingmaßnahmen betroffen. Durch laufende Untersuchungen erhöhte sich diese Zahl auf zehn Produkte. Ausnahmslos handelte es sich um Waren aus asiatischen Ländern, wobei China den Schwerpunkt bildete. Inwieweit im Jahr 2005 der Textilsektor von Antidumpingmaßnahmen betroffen sein wird, ist noch offen, doch sind entsprechende Befürchtungen nicht von der Hand zu weisen.

Bettwäsche – eine unendliche Geschichte

Von Handelsschutzverfahren überzogene Importe von Bettwäsche aus Pakistan haben in der Europäischen Gemeinschaft eine lange Tradition. Als betroffene Partei nahm der europäische Dachverband der AVE, die FTA, an allen entsprechenden Untersuchungen teil, zuletzt an der Interimsüberprüfung, die im August 2004 eröffnet wurde. Gleichzeitig koordiniert die FTA eine Aktion vor dem Europäischen Gerichtshof mit dem Ziel, eine Rückerstattung der zwischen den Jahren 1997 und 2001 gezahlten Zölle zu erwirken.

Die Anfänge dieses Falls reichen bis in die Mitte der 90er Jahre zurück. So beschloss der Ministerrat im November 1997, endgültige Zölle auf die Einfuhren von Bettwäsche aus Indien, Pakistan und Ägypten zu erheben. Indien legte Einspruch gegen diese Verordnung bei der WTO ein. Im Jahr 2001 verurteilte die WTO die Europäische Union und erklärte die Maßnahmen als zum Teil unvereinbar mit den Antidumping-Bestimmungen der WTO.

Bedauerlicherweise vertrat die EU-Kommission die Ansicht, dass sich die WTO-Bestimmungen nur auf die Zukunft beziehen und verweigerte deshalb die Rückerstattung der gezahlten Zölle, die erhoben worden waren, bevor die Fälle eingestellt und abgeschlossen waren. Als Reaktion darauf startete die FTA eine europäische Kam-

pagne, um die offizielle Rückerstattung der Zölle zu erwirken. Der Fall ist nunmehr beim Europäischen Gerichtshof anhängig, eine Anhörung ist im Jahr 2005 zu erwarten.

Abgesehen davon, dass die Antidumpingzölle Anfang 2002 aufgehoben oder die Verfahren abgeschlossen waren, hat die Kommission entschieden, ein gänzlich neues Verfahren gegenüber Pakistan und Indien sowie eine Interimsüberprüfung gegenüber Indien einzuleiten. Damit wurde gegenüber Pakistan zum dritten Mal innerhalb von zehn Jahren ein Verfahren eingeleitet. Die Verfahren gegenüber Indien wurden eingestellt, hingegen wurde gegen die Einfuhren aus Pakistan im März 2004 ein Antidumpingzoll in Höhe von 13,1 Prozent eingeführt. Die AVE begrüßt die im August 2004 eingeleitete Eröffnung einer Interimsüberprüfung, zumal der Zoll von 13,1 Prozent tendenziell viel zu hoch ist. Frühere Untersuchungen hatten gezeigt, dass es praktisch zu keinen Schädigungen durch pakistanische Bett-

... Diese Situation ist insofern besonders problematisch, als die Zölle auf Bettwäsche aus Pakistan in weniger als einem Jahr von Null auf 25 Prozent gestiegen sind ...

wäsche gekommen ist. Leider geht die jetzige Untersuchung nicht weiter, woraus sich ernsthafte Konsequenzen für die Handelsbeziehungen zwischen Europa und Pakistan ergeben. So sind die Bettwäsche-Importe aus

Pakistan nicht nur von Antidumpingzöllen betroffen sondern auch von der Tatsache, dass seit dem 1. Januar 2005 die Zollpräferenzen gegenüber diesem Land aufgehoben wurden. Diese Situation ist insofern besonders problematisch, als die Zölle auf Bettwäsche aus Pakistan in weniger als einem Jahr von Null auf 25 Prozent gestiegen sind. Die AVE drängt auf eine rasche Änderung dieser Situation und tritt dafür ein, dass die nie endende Geschichte von Antidumpingverfahren gegenüber Bettwäsche schließlich zu einem Ende kommt. ■

Das neue Schema allgemeiner Zollpräferenzen – Die Tendenz stimmt

Die zum 1. Januar 2002 erfolgten Modifikationen des Systems allgemeiner Zollpräferenzen der Gemeinschaft zielten vor allem darauf ab, die Präferenzvorteile produkt- und länderbezogen stärker zu differenzieren. Dadurch wurde der Umgang mit dem Präferenzsystem erschwert, ohne dass die gewünschten entwicklungspolitischen Wirkungen tatsächlich eingetreten sind. Ein neues Schema, in dem wesentliche Elemente der AVE-Position berücksichtigt wurden, sollte deshalb bereits zum 1. Januar 2005 in Kraft treten. Unter Hinweis auf die Verzögerungen im Rahmen der Doha Development Agenda hatte die EU-Kommission vorgeschlagen, das geltende Schema allgemeiner Zollpräferenzen nochmals um ein Jahr, d. h. bis zum 31. Dezember 2005 zu verlängern. Hiergegen war aus unserer Sicht nichts einzuwenden, da die Fortschreibung des geltenden Schemas sicher besser ist als die übereilte Einführung eines neuen Systems, das erfahrungsgemäß mit Kinderkrankheiten behaftet ist.

Dem von der EU-Kommission im Herbst 2004 vorgelegten Vorschlag ist deutlich anzumerken, dass unser Ruf nach Vereinfachungen des Schemas nicht ungehört blieb. Erfreulicherweise wurden die beiden Produkt-Empfindlichkeitsstufen – empfindlich und nicht empfindlich – beibehalten. Weniger erfreulich hingegen ist die Tatsache, dass auch an der zu geringen Präferenzspanne festgehalten wurde: So werden für als empfindlich eingestufte Waren die Zölle des gemeinsamen Zollsatzes um 3, 5 Prozentpunkte herabgesetzt. Für Textil- und Bekleidungszeugnisse beträgt die Herabsetzung sogar nur 20 Prozent. Die AVE hatte einheitlich eine Halbierung des normalen Zollsatzes gefordert, wodurch die entwicklungspolitische Komponente des Präferenzsystems wesentlich stärker betont worden wäre als dies jetzt der Fall ist.

... Die AVE hatte einheitlich eine Halbierung des normalen Zollsatzes gefordert ...

Inanspruchnahme der als Anreiz konzipierten Sonderregelung noch unklar

Offensichtlich bauen die Schöpfer des APS darauf, dass möglichst viele Länder die als Anreiz konzipierte Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolles Regieren in Anspruch nehmen. Dieses so genannte APS plus bewirkt nämlich eine vollständige Aussetzung der Zölle, wodurch die APS plus-Länder den am wenigsten entwickelten gleichgestellt werden. Wir bezweifeln jedoch, dass die in Frage kommenden Länder sämtlichst die internationalen Übereinkommen zur nachhaltigen Entwicklung im Bereich Umwelt- und Sozialstandards sowie guter Regierungsführung und Menschenrechte ratifiziert und umgesetzt haben bzw. dies ernsthaft beabsichtigen. Dies sind nämlich die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme des APS plus, zu denen eine Einstufung als „verletzbar“ hinzukommen muss. Die Hürden zur Inanspruchnahme des APS plus sind also hoch.

Besser wäre es deshalb gewesen für alle Entwicklungsländer von vornherein eine großzügigere Präferenzspanne vorzusehen und auf die Belohnung umwelt- und sozialpolitischen Wohlverhaltens zu verzichten. Ein solch unkonventioneller Schritt wäre jedoch aus politischen Gründen voraussichtlich nicht durchsetzbar gewesen.

Graduierung stark vereinfacht

Erfreulicherweise ist die EU-Kommission nicht der Empfehlung der Hochrangigen Gruppe für Textilien und Bekleidung (siehe Beitrag Textilpolitik)

und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses gefolgt, die Gewährung von Zollpräferenzen auf die am wenigsten entwickelten Länder zu beschränken. Stattdessen hat die Kommission einen Graduierungsmechanismus entwickelt, mit dessen Hilfe wirklich wettbewerbsfähige Produkte aus einem bestimmten Land nicht mehr in den Genuss von Zollpräferenzen kommen.

So werden die Zollpräferenzen aufgehoben, wenn der Anteil der Einfuhren der betreffenden Ware eines Abschnitts der Kombinierten Nomenklatur drei Jahre hintereinander mehr als 15 Prozent der Gemeinschaftseinfuhren derselben Ware aus allen anderen Präferenzländern beträgt. Nach dieser Berechnungsmethode erhält eine Reihe von Ländern für bestimmte Produkte erneut Zollpräferenzen. Ärgerlich ist nur, dass Textil- und Bekleidungszeugnisse wieder einmal eine Sonderrolle spielen: So plädierte eine Vielzahl von Mitgliedstaaten dafür, den grundsätzlich auf 15 Prozent festgelegten Schwellenwert zu senken. Der hierüber entbrannte Streit ist umso bedauerlicher, als dadurch eine frühere Inkraftsetzung des neuen Schemas, mit der den von der Flutkatastrophe betroffenen Ländern in Süd- bzw. Südostasien geholfen werden sollte, verhindert wurde.

... Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die EU-Kommission wichtige Vorschläge der AVE aufgegriffen hat ...

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die EU-Kommission wichtige Vorschläge der AVE aufgegriffen hat, die die Anwendung des Schemas vereinfachen. Dies gilt insbesondere für den Graduierungsmechanismus, der das Schema wesentlich berechenbarer macht als bisher. Kritikwürdig bleiben weiterhin die zu geringe Präferenzmarge sowie die APS plus-Regelung, über deren Auswirkungen noch nichts ausgesagt werden kann. Die Wirksamkeit des neuen Präferenzschemas wird weiterhin davon abhängen, wie sich der neue Ansatz bei den Ursprungsregeln, der erstmals im Rahmen des allgemeinen Präferenzsystems angewandt werden soll, bewährt.

Neuer Ansatz bei den Ursprungsregeln: Der Wertzuwachs

So sollen die präferenziellen Ursprungsregeln stärker als bisher der Produktionskapazität der betreffenden Länder und den dort vorgenommenen Be- und Verarbeitungen Rechnung tragen. Vor diesem Hintergrund hat sich die EU-Kommission dafür entschieden, den erzielten Wertzuwachs mit unterschiedlichen Prozentsätzen für verschiedene Sektoren und Länder zum maßgeblichen Kriterium für eine ursprungsbegründende Be- oder Verarbeitung zu machen. Maßgeblich für den Ursprung ist also der wertmäßige Anteil an den Netto-Produktionskosten, der in einem Land erzielt wird.

Erfahrungen mit diesem neuen Ansatz gibt es natürlich noch nicht. Verglichen mit der bisherigen Regelung, einer Mischung aus Positionswechsel, Wertzuwachs und bestimmten Be- oder Verarbeitungsvorgängen, ist die Beschränkung auf ein einziges Kriterium jedoch zweifellos ein Schritt in Richtung Vereinfachung. Schwierigkeiten bei der Berechnung der Netto-Produktionskosten sind allerdings nicht auszuschließen. ■

Zollkodex und E-Zoll-Konzept – Ein komplexes Unterfangen

Nach den Vorstellungen der EU-Kommission sollen im Jahr 2009 das E-Zoll-Konzept verwirklicht und die Modernisierung des Zollkodex abgeschlossen sein. Um dieses Ziel in dem anvisierten Zeitrahmen zu erreichen, sind jedoch erhebliche Anstrengungen notwendig. So hat selbst die so genannte kleine Zollkodex-Änderung, die sich vor allem mit den gestiegenen Sicherheitsanforderungen befasst, immerhin zwei Jahre gedauert, bis der entsprechende Text im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde. In die Praxis umgesetzt wird diese Sicherheitsinitiative jedoch erst, wenn auch die dazu gehörigen Durchführungsvorschriften verabschiedet sind, womit nicht vor Ende des Jahres 2006 gerechnet werden kann. Kernstück dieser Sicherheitsinitiative ist die Voranmeldepflicht für ein- und ausgehende Warensendungen auf elektronischem Wege. Der Handel wird mit dieser Regelung leben können, zumal für so genannte zugelassene Wirtschaftsbeteiligte Erleichterungen vorgesehen sind.

Modernisierter Zollkodex grundsätzlich begrüßenswert

Erfreulicherweise hat die EU-Kommission die durch das E-Zoll-Konzept und die Sicherheitsinitiative bedingten Änderungen des Zollkodex zum Anlass genommen, das Gesetzeswerk grundlegend zu überarbeiten. Die AVE hat die bislang vorgelegten Entwürfe begrüßt, deren Struktur besser den praktischen Erfordernissen entspricht als der geltende Zollkodex. Die Straffung der Vorschriften über die Zollschild sowie die Reduzierung der Zollverfahren werden die Anwendung des Zollrechts erleichtern und weiter vereinheitlichen.

Trotz der verbindlichen Anwendung des Zollkodex und seiner Durchführungsvorschriften in der gesamten Europäischen Union musste die AVE nämlich auch in der jüngeren Vergangenheit



immer wieder feststellen, dass die Abwicklung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs in den Mitgliedstaaten höchst unterschiedlich gehandhabt wird. Dies betrifft nicht nur das Zollrecht im engeren Sinne sondern auch Vorschriften, die z. B. mit der Überwachung von Einfuhren, mit statistischen Erfordernissen oder auch mit der Einreihung von Waren zusammenhängen.

Vereinheitlichung der Zollabwicklung notwendig

Aus Sicht der AVE stellt die Vielfalt nationaler Besonderheiten in den Bereichen Außenwirtschaft und Zollabwicklung ein Ärgernis dar, das es zu beseitigen gilt. Dies ist um so notwendiger, als einige AVE-Mitgliedsunternehmen in mehreren EU-Ländern tätig sind und folglich mit unterschiedlichen Systemen arbeiten müssen. Vor die-



sem Hintergrund begrüßt die AVE die von der EU-Kommission verfolgte Harmonisierung und Elektronisierung der Zollabwicklung, da der Austausch elektronischer Nachrichten zwischen den Zollverwaltungen und den Wirtschaftsbeteiligten zwangsläufig zu einer weiteren Vereinheitlichung der Zollabwicklung führt.

Allerdings sind Befürchtungen, dass das E-Zoll-Konzept zu einem späteren Zeitpunkt als der modernisierte Zollkodex implementiert wird, nicht von der Hand zu weisen. So geht es bei der Modernisierung des Zollkodex u.a. darum, die rechtlichen Grundlagen für die Elektronisierung der Zollverfahren zu schaffen. Die Umsetzung dieser Grundlagen in die Praxis dürfte angesichts der Vielzahl der Mitgliedstaaten jedoch kein leichtes Unterfangen sein. Zu groß ist das Bestreben von Mitgliedstaaten, an eigenen Konzepten festzuhalten. Würden jedoch lediglich die bestehenden nationalen Systeme durch geeignete Schnittstel-

len miteinander verbunden, so kann von einer echten Harmonisierung der Zollverfahren in Europa nicht gesprochen werden. Nur wenn nationale Egoismen in Folge politischen Drucks überwunden werden können, wird sich ein europaweit einheitliches System der Zollabwicklung und aller damit zusammenhängenden Verfahren installieren lassen. ■

Chemikalienpolitik REACH – Ein Buch mit sieben Siegeln

Vor mehr als vier Jahren wurde unter dem Kürzel REACH (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals) eine neue Chemikalienpolitik entwickelt. Schnell wurde klar, dass die anvisierten Registrierungsverfahren für chemische Substanzen deren Preise in Europa spürbar verteuern wird. Nicht nur die chemische Industrie wird davon betroffen sein sondern auch die heimische Konsumgüterproduktion, sofern sie ihre chemischen Zusatzstoffe in der EU kauft.

Ein neuer Kostentreiber in Europa war geboren, der ausländische Produzenten unbeeindruckt gelassen hätte – hätte die EU-Kommission sich nicht für eine Erweiterung des Anwendungsbereichs entschieden:

Zur Vermeidung eines Wettbewerbsvorteils von Importwaren, die im Ausland mit günstigeren Chemikalien produziert werden könnten, wurde eine Vorschrift aufgenommen, die sich mit „Substanzen in Konsumgütern“ befasste. Auch Importeure von Konsumgütern sollten unter die Registrierungspflicht fallen, sofern ihre Waren im Laufe eines Jahres eine bestimmte Menge chemischer Substanzen enthielten.

Die AVE kämpfte erfolgreich gegen den viel zu weiten Anwendungsbereich der Vorschrift. Es wäre dem Handelssektor nicht möglich gewesen, jeden einzelnen Importartikel auseinander zu nehmen, auf bekannte oder auch unbekannte chemische Substanzen hin zu untersuchen und das Gesamtgewicht jeder einzelnen importierten Substanz im Laufe eines Jahres zu ermitteln.

... Die AVE kämpfte erfolgreich gegen den viel zu weiten Anwendungsbereich der Vorschrift ...

Ein Schritt in die richtige Richtung: der risikobasierte Ansatz für Importwaren

Die zweite REACH-Version vom Oktober 2003 war bereits erheblich praxistauglicher. Sie stellte vor allem auf die Gefährlichkeit von Substanzen in Importwaren ab. Importeure wurden verpflichtet, "gefährliche Substanzen" im Sinne einer bestimmten EU-Richtlinie aufzuspüren. Nur wenn diese Substanzen aus dem Produkt absichtlich austreten sollten, wäre eine Registrierung erforderlich. Wäre ein Austreten der Substanzen lediglich im Bereich des Möglichen, müsste der Importeur die REACH-Agentur darüber informieren.

Leider war der Wortlaut dieser Vorschrift eher vage und ließ eindeutige Definitionen vermissen, was nicht nur die Importeure vor Rätsel stellte sondern auch ausländische Produzenten von Konsumgütern. Deren Hauptanliegen wurde recht schnell die Frage, ob die vorgeschlagene Regelung überhaupt internationalem Recht entsprach, vor allem den Regeln der WTO.

Die AVE hat sich stets für einen realistischen und vor allem WTO-konformen Anwendungsbereich von REACH ausgesprochen

REACH darf dem importierenden Handel nur Pflichten auferlegen, die mit dem WTO-Abkommen zu „Technical Barriers to Trade“ (TBT) vereinbar sind. Danach müssen unnötige Handelshemmnisse vermieden werden. Bei der Einfuhr von Konsumgütern in die EU würde eine Pflicht zur Registrierung chemischer Substanzen zweifellos ein Handelshemmnis darstellen.

Ein Handelshemmnis ist nach dem TBT-Abkommen grundsätzlich erlaubt, wenn es erforderlich



und geeignet ist, ein bestimmtes Ziel zu erreichen, zum Beispiel den Schutz der Konsumenten vor gesundheitlichen Gefahren. Unnötig ist ein Handelshemmnis, wenn das angestrebte Ziel durch alternative Maßnahmen erreicht werden könnte, die den Handel in geringerem Maße einschränken.

Für REACH bedeutet dies:

Die Registrierung von Substanzen in importierten Produkten darf nur in den Fällen verlangt werden, in denen von der Substanz eine Gefahr für den Verbraucher ausgeht.

Im Rahmen einer Anhörung zu REACH im parlamentarischen Ausschuss für internationalen Handel (INTA) äußerte sich der Handelsdelegierte der USA in Brüssel John Sammies zu der Frage, ob REACH WTO-konform sei, folgendermaßen:

„Je weniger importierte Waren in den Anwendungsbereich von REACH fallen, umso weniger wahrscheinlich ist eine WTO-Klage der USA gegen die Verordnung.“

Der berühmte Artikel 6 REACH: wie groß darf der Anwendungsbereich sein?

Zur Zeit ist völlig unklar, in welchem Umfang importierte Ware von REACH betroffen sein wird. Der fragliche Art. 6 ist so vage formuliert, dass verschiedene Auslegungen möglich sind. Um die Vorschrift in Einklang mit geltendem WTO-Recht zu bringen, müssen einige Begriffe in Art. 6 klar definiert werden.

Die entscheidende Frage, die sich daraufhin stellt, ist: Sollten Importwaren nicht einer gänzlich anderen Regelung unterworfen werden? Einer Regelung, die den von REACH angestrebten Schutz von Umwelt und Natur viel effektiver gewährleisten könnte als alle von der EU-Kommission bislang angedachten Lösungen? Ein Konzept, das eine Klage der USA vor der WTO aussichtslos machen würde?

Wäre nicht ein praxisnahes und branchenspezifisches Stufenmodell sinnvoll, mit dem der Handel Schritt für Schritt an das neue Verfahren herangeführt werden könnte?

Diese Linie jedenfalls schlug der europäische Handelssektor im Frühjahr 2005 ein. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf besorgniserregenden Substanzen, die in Konsumgütern vorkommen können. Der Vorschlag lautete wie folgt:

Während der ersten drei bis vier Jahre nach Inkrafttreten von REACH für die chemische Industrie entwickelt die REACH-Agentur in Zusammenarbeit mit dem Handelssektor eine detaillierte Durchführungsanleitung. Diese Anleitung identifiziert die besorgniserregenden Substanzen, die üblicherweise in bestimmten Produktkategorien vorkommen können. Dies bietet sich an, da Einzelhändler oft sehr genau wissen, welche Substanzen zum Beispiel typischerweise in Textilien oder in Möbeln vorkommen. Die Anleitung soll dabei auch Best-Practice-Hinweise geben, sprich die bereits gemachten Erfahrungen im Umgang mit diesen Stoffen verwerten.

In den Jahren vier bis sieben nach Inkrafttreten von REACH bietet die Agentur eine Testphase an, während der der Handel auf freiwilliger Basis die Umsetzung erprobt. Eine Möglichkeit, die Anleitung auf Praxistauglichkeit und Kinderkrankheiten hin zu überprüfen und eventuelle Fehler auszubessern. Gleichzeitig wird der Sektor im Umgang mit den neuen Regeln geschult.

Nach sieben Jahren tritt REACH schließlich auch für Importeure in Kraft. Importware muss dann auf besorgniserregende Substanzen geprüft werden. Unabhängig davon, welche Mengen dieser Substanz importiert werden und ob sich die Substanz aus dem Produkt lösen soll oder kann, muss die REACH-Agentur von dem gefährlichen Inhaltsstoff unterrichtet werden.

stanzen über die Grenzen in die EU kommt. Das Know-how einer ganzen Branche über den Umgang mit Chemikalien fließt in die Umsetzungsanleitung mit ein.

Das Europäische Parlament und der Europäische Rat sind zur Zeit Herren des Verfahrens. REACH wird in nicht weniger als neun parlamentarischen Ausschüssen diskutiert. Händeringend wird nach einer praktikablen Lösung für Artikel 6 gesucht, die Ende 2005 im Rahmen der ersten Lesung des Parlaments mit verabschiedet werden könnte. Mit dem oben geschilderten Ansatz könnte der Handel gut leben. ■

Ein revolutionär neuer Ansatz der nach Ansicht der AVE mehrere Vorteile hat:

Der Handel geht mit den erforderlichen Sachkenntnissen an die Umsetzung der Regeln heran. Behörden und Verbraucher erhalten ein umfassendes Bild darüber, welche Art von giftigen Sub-



Monitoring von Sozialstandards – Das AVE-Sektorenmodell ist etabliert

Die Frage, inwieweit international tätige Unternehmen zur Sicherung adäquater Sozialstandards in der weltweiten Lieferkette beitragen sollen, hat die Praxis inzwischen beantwortet. Waren es vor wenigen Jahren nur einige Unternehmen, die Wert darauf legten, dass die importierte Ware unter sozial verantwortbaren Bedingungen produziert wurde, so ist dieser Anspruch heute beinahe zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Angesichts mehrerer tausend Lieferanten des deutschen Einzelhandels ist es jedoch nahe liegend, dass der Weg zwischen Anspruch und Wirklichkeit erst im Laufe der Zeit kürzer wird.

AVE-Sektorenmodell auf gutem Weg

Auf diesem Weg ist das AVE-Sektorenmodell Sozialverantwortung im zurückliegenden Jahr ein gutes Stück vorangekommen. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten ist das Modell, das im Rahmen eines Public-Private-Partnership-Projekts mit der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) realisiert wird, nunmehr weitgehend etabliert. Zwar sind die Kapazitäten auf Seiten der Auditierungsfirmen nach wie vor knapp, zwar gibt es in einigen Ländern weiterhin Widerstände gegen eine vermeintliche Bevormundung. Doch setzt sich auch in den Lieferländern mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass die Einhaltung bestimmter sozialer Mindeststandards immer mehr eine Grundvoraussetzung stabiler Geschäftsbeziehungen mit den Abnehmern in den Industrieländern wird.

Die Ergebnisse von mehreren hundert durchgeführten Audits zeigen eindrucksvoll, wie notwendig es ist, die soziale Performance der Lieferanten systematisch zu verbessern. Nur wenige Lieferanten konnten sich auf Anhieb qualifizie-

ren. Bei dem weitaus überwiegenden Teil wurden hingegen Mängel vor allem bei den Managementpraktiken, der Arbeitszeit, der Entlohnung, der Dokumentation sowie bei Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz festgestellt. Kinderarbeit wurde vergleichsweise selten registriert.

Runde Tische sichern die Nachhaltigkeit

Um die Nachhaltigkeit des Sektorenmodells zu sichern und seine nationale „Ownership“ zu fördern, wurden unter Federführung der GTZ mittlerweile in allen Lieferländern Runde Tische etabliert. Dort kommen die beteiligten Stakeholder, also Verbände, Gewerkschaften, Nicht-Regierungsorganisationen sowie Regierungsvertreter zusammen, um Schwachstellen zu analysieren und Lösungen für die Zukunft zu erörtern. Die unterschiedliche Akzeptanz dieser Runden Tische macht ebenso wie die Unterschiedlichkeit der im Fokus stehenden Themen deutlich, dass Organisation und Inhalte der Runden Tische den jeweiligen Besonderheiten der Märkte angepasst werden müssen.

Die Business Social Compliance Initiative (BSCI): Der europäische Ansatz

Die zunehmende Akzeptanz des Themas Sozialverantwortung wurde auch offensichtlich anlässlich der erstmals im Rahmen der BSCI veranstalteten Lieferantenworkshops in China und Indien. Die BSCI wurde im März 2003 vom europäischen Dachverband der AVE, der Foreign Trade Association (FTA), ins Leben gerufen und wird auf mittlere Sicht als gesamteuropäische Lösung das AVE-Sektorenmodell ersetzen. Da die wesent-



Podiumsdiskussion im Rahmen der KarstadtQuelle-Dialogveranstaltung „Besser miteinander: Mehr Produktverantwortung für alle!“

lichen Elemente beider Modell identisch sind, besteht jedoch kein Anlass zur Sorge, dass die europäische – und durchaus auf andere Regionen dieser Welt ausweitbare – Variante ein Modell zweiter Klasse darstellt. Beide Modelle orientieren sich an dem Sozialmanagementstandard SA 8000, der als der derzeit wohl kompletteste Standard weltweit Anerkennung gefunden hat. AVE und BSCI haben deshalb eine gegenseitige Anerkennung vereinbart, die auch bisweilen aufgetretene Irritationen bei den zu auditierenden Produzenten vermeiden hilft.

Unter dem Dach der BSCI arbeiten mittlerweile mehr als 40 europäische Unternehmen aus acht europäischen Ländern zusammen. Mit einer Vielzahl weiterer Unternehmen werden derzeit Verhandlungen über eine Mitarbeit geführt. Auch gegenseitige Anerkennung und Zusammenarbeit mit vergleichbaren Initiativen werden von der BSCI verfolgt mit dem Ziel, die Vielfalt der derzeit bestehenden Kodizes und Auditierungs-Modelle zu reduzieren. Die Entwicklung eines Auditierungs-Moduls für den Nahrungsmittelbereich und der verstärkte Austausch mit Stakeholdern wie Gewerkschaften und NGO's stehen für die BSCI in nächster Zeit ebenso auf dem Programm wie die Fortführung des Dialogs mit der Politik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Nachdem die Europäische Kommission das Projekt auch finanziell fördert, strebt die BSCI ebenfalls eine engere Kooperation mit den Ent-

wicklungsagenturen der europäischen Mitgliedstaaten an. Das Ziel sind gemeinsame Trainings- und Qualifizierungsprojekte, die die Nachhaltigkeit des Auditprozesses in den Lieferländern fördern helfen.

Unter anderem im Rahmen einer eigenen Konferenz im November 2005 wird die BSCI deutlich machen, dass sie die einzige privatwirtschaftliche europäische Plattform für Handel, Importeure und Konsumgüterhersteller zur Verbesserung der Sozialstandards in der Supply Chain bietet. ■

— Beteiligung der AVE an ausgewählten Veranstaltungen im Jahre 2004/2005 —

Datum	Veranstaltung	Thema
21.04.04	Handelspolitischer Dialog im BMWA	Diverse handelspolitische Themen
27.04.04	Gespräch mit dem Leiter der Abteilung Zölle und Verbrauchsteuern im Bundesfinanzministerium, Hans-Joachim Stähr	Zollrecht, Zollpolitik
14.05.04	Handelspolitisches Gespräch	Handelspolitik/WTO
15.06.04	BDI-Jahrestagung	Diverse wirtschaftspolitische Themen
22.06.04	Symposium des Instituts der Deutschen Wirtschaft	Angebotsorientierte Wirtschaftspolitik
01.07.04	KarstadtQuelle-Dialogveranstaltung	„Besser miteinander: Mehr Produktverantwortung für alle!“
02.07.04	Gesprächsrunde im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	Aktuelle Themen der Zollpolitik
15.09.04	Fachgespräch internationaler Wettbewerb im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	Antidumping in der WTO
26.10.04	Deutscher Handelskongress 2004	Diverse handelsrelevante Themen
04.11.04	BTE-Modehandelskongress 2004	Der Modemarkt von morgen
10.11.04	DIHK-Handelsausschuss	Themen des dt. Einzelhandels
10./11.11.04	Puma Stakeholder-Meeting, Kloster Banz	Corporate Social Responsibility
18. /20.11.04	Asien-Pazifik-Konferenz	Wirtschaftsbeziehungen Asien
24.11.04	Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitik der Dt. Wirtschaft	Jahrestagung
09.12.04	Institut der Dt. Wirtschaft	Wirtschaftspolitisches Treffen
25.01.05	Geschäftsführer der AVE-Mitgliedsverbände	Aktuelle außenwirtschaftliche Fragen des dt. Einzelhandels
31.01.05	CDU-Konferenz	Kinderarbeit

— Beteiligung der AVE an ausgewählten Veranstaltungen im Jahre 2004/2005 —

Datum	Veranstaltung	Thema
31.01.05	Deutsche Ges. für Auswärtige Politik	EU-US Handelsbeziehungen
16.02.05	ICC Trade and Investment Committee	Handelspolitik
21.02.05	Treffen der nationalen GTZ-Koordinatoren in Bangkok	AVE-Sektorenmodell Sozialverantwortung/Runde Tische
25.02.05	BDA-EU-Ausschuss	CSR, int. sozialpolit. Themen
28.02.05	BDA-Arbeitskreis CSR	Corporate Social Responsibility
09.03.05	BHB-Kongress	Fragen des Bau- und Heimwerker-Handels
17.03.05	GDS	Int. Schuhmesse
26.04.05	UN Global Compact Deutsche Gruppe	Corporate Social Responsibility
18.05.05	ICC-Deutschland	Frühjahrstagung

— AVE - Eingaben und Initiativen im Jahre 2004/2005 —

Datum	Adressat	Thema
22.03.04	Bundesministerium der Finanzen	Änderung des Zollkodex – Status des so genannten zugelassenen Wirtschaftsbe- teiligten
21.04.04	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	AVE-Sektorenmodell Sozialverantwortung
14.05.04	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	Marktzugang in Drittländern
21.06.04	Bundesministerium der Finanzen	Modernisierung des Zollkodex
10.09.04	Bundesministerium der Finanzen	IT-Verfahren ATLAS
28.10.04	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	Wegfall des Textilquotenregimes
09.11.04	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	Geräte- und Produktsicherheitsgesetz
12.01.05	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Vorherige gemeinschaftliche Überwachung der Textileinfuhren aus China
18.01.05	Bundesministerium der Finanzen	IT-Verfahren ATLAS
10.05.05	Europäische Kommission GD Handel	Schutzmaßnahmen gegenüber China
10.05.05	Bundeskanzler Gerhard Schröder	Schutzmaßnahmen gegenüber China
10.05.05	Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement	Schutzmaßnahmen gegenüber China

Jürgen J. Maas (Präsident)
Geschäftsleitung Metro Cash & Carry GmbH,
Düsseldorf

Diethard Gagelmann
Vorstandsmitglied Ottogroup,
Hamburg

Prof. Dr. Helmut Merkel
Vorstandsmitglied KarstadtQuelle AG, Essen

Dr. Kurt Merse
Vorsitzender des Aufsichtsrats GARANT-SCHUH +
MODE AG, Düsseldorf

Jens Rid
Geschäftsleitung Loden Frey Verkaufshaus
GmbH & Co., München

APHV
Bundesverband des Deutschen Briefmarkenhan-
dels e.V., Köln

BAG
Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und
Großbetriebe des Einzelhandels e.V., Berlin

BDSE
Bundesverband des Deutschen Schuheinzelhan-
dels e.V., Köln

BTE
Bundesverband des Deutschen
Textileinzelhandels e.V., Köln

BVH
Bundesverband des Deutschen
Versandhandels e.V., Frankfurt

HDE
Hauptverband des Deutschen Einzelhandels e.V.,
Berlin

ZGV
Zentralverband Gewerblicher
Verbundgruppen e.V., Berlin

Mitgliedsfirmen

adidas-Salomon AG

Adler Modemärkte GmbH

Anson's Herrenhaus KG

Baur Versand GmbH & Co.

Bon prix Handelsgesellschaft mbH

E. Breuninger GmbH & Co.

C & A Mode KG

Danzas GmbH

Heinrich Deichmann-Schuhe GmbH & Co. KG

Elégance, Rolf Offergelt GmbH

Esprit de Corp. GmbH

extra Verbrauchermärkte GmbH

GARANT-SCHUH + MODE AG

Peter Hahn GmbH

Handelsgesellschaft Heinrich Heine GmbH

KarstadtQuelle AG

Karstadt Warenhaus AG

Kaufhof Warenhaus AG

Kühne & Nagel KG

Madeleine Mode GmbH

Metro Cash and Carry GmbH

MGB Metro Group Buying GmbH

Neckermann Versand AG

OBI Merchandise Center GmbH

Ottogroup

Peek & Cloppenburg KG

Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte AG

Puma AG

Quelle Aktiengesellschaft

real, – SB-Warenhaus GmbH

Runners Point

Schwab Versand GmbH

SinnLeffers AG

Spar Handels-Aktiengesellschaft

Sport-Scheck GmbH

Klaus Steilmann GmbH & Co. KG

Versandhaus Walz GmbH

Wehmeyer GmbH & Co. KG

Josef Witt GmbH

WOM – World of Music Produktions-
& Verlags-GmbH

Deutsche Woolworth GmbH & Co. OHG

© 2005 by Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V.,
Mauritiussteinweg 1, 50676 Köln, Telefon 02 21/92 18 34-0, Telefax 02 21/92 18 34-6
e-mail: info@ave-koeln.de, Internet: www.ave-koeln.de

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der AVE.

Foto: Audivisual Library of the European Commission

Gestaltung, Layout + Satz: Atelier Riensche, Hürth.

Druck : Reiner Winters GmbH, Wissen/Sieg.

The logo consists of the letters 'AVE' in a bold, italicized, sans-serif font. The letter 'A' is a solid grey, while the 'V' and 'E' are formed by two parallel grey lines, creating a sense of motion and depth.

AVE

**Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.**

Mauritiussteinweg 1 • D-50676 Köln
Telefon: 0221/92 1834-0 • Telefax 0221/92 1834-6
e-mail: info@ave-koeln.de
Internet: www.ave-koeln.de

A thick, vibrant pink curved line starts from the bottom right corner and sweeps upwards and to the left, ending near the center of the page. It has a soft, feathered shadow effect, giving it a three-dimensional appearance.